

Wochen-/ Bürgerzeitung „Der Steuermann“

Rubrik „Ortsgemeinde Piesport“

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport

am Donnerstag, 09.06.2011, im Bürgerhaus „Ausoniusufer“ in Piesport, unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen Büroleiter Edmund Gansen sowie Verwaltungsangestellter Jörg Simon, letzterer als Schriftführer, an der Sitzung teil.

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a der Gemeindeordnung (GemO)

Es lagen keine Anfragen der Einwohner vor, sodass der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen werden konnte.

2. Vorstellung des Forsteinrichtungswerkes Piesport durch das ausführende Unternehmen Matt & Remmy GbR sowie Beratung und Beschlussfassung hierzu

In den Sitzungen des Ortsgemeinderates Piesport vom 19. November 2009 und 14. Januar 2010 wurde der Auftrag zur Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald Piesport an die Matt & Remmy GbR aus Graach erteilt.

Unter dem Begriff der Forsteinrichtung versteht man eine umfassende Waldzustandserfassung und –darauf aufbauend- eine mittelfristige Waldplanung. Aufgabe der Forsteinrichtung ist es sicherzustellen, dass alle Leistungen des Waldes nachhaltig zur Verfügung stehen. Bezogen auf die Holznutzung bedeutet Nachhaltigkeit, dass im Wald nicht mehr Holz eingeschlagen werden darf, als im gleichen Zeitraum von Natur aus nachwächst. Das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt heute in der gleichen Weise auch für die Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder. Das Ergebnis der Forsteinrichtung –das Forsteinrichtungswerk oder der Betriebsplan- enthält die forstbetrieblichen Maßnahmen (z.B. Holzeinschlag, Aufforstungen oder Jungbestandspflege), die in den nächsten zehn Jahren durchgeführt werden sollen sowie die betriebswirtschaftliche Situation. Auf dem Forsteinrichtungswerk bauen die jährlichen Forstwirtschaftspläne auf.

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Knodt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Remmy von der Matt & Remmy GbR sowie Herrn Sprute vom Forstamt Traben-Trarbach. Herr Remmy stellte im Anschluss mittels einer Beamer-Präsentation das Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Piesport mit der mittelfristigen Planung von 10 Jahren vor.

Aufkommende Fragen aus dem Rat wurden zur Zufriedenheit des Ortsgemeinderates durch Herrn Remmy und Herrn Sprute beantwortet. **Sodann wurde das Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Piesport durch den Ortsgemeinderat einstimmig angenommen.**

3. Vorstellung des Dorferneuerungskonzeptes durch Herrn Hachenberg vom Büro Stadt-Land-Plus

Der Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Anregungen aus dem Rat wurden von Herrn Hachenberg aufgenommen. Auf Vorschlag von Herrn Hachenberg soll aus zeitlichen Gründen evtl. vor

der nächsten Gemeinderatssitzung eine Bürgerversammlung zur detaillierten Vorstellung des Konzeptes erfolgen. Die weitere Vorgehensweise wurde vom Ortsgemeinderat angenommen.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport

Der Ortsgemeinderat Piesport hat in öffentlicher Sitzung am 07. April 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26. April 2011 bis einschließlich 27. Mai 2011. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte in der Wochen-/Bürgerzeitung der Steuermann in der Ausgabe Nr. 16/2010 vom 22.04.2011. Die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Mitteilung über die Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB - § 4 a Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27. April 2011.

Ortsbürgermeister Knodt erläuterte, dass Aufgrund der Offenlage innerhalb der Präklusionsfrist Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen Bedenken und Anregungen geltend gemacht haben, die die Erstellung von Fachgutachten notwendig machen, damit eine ordnungsgemäße Abwägung erfolgen kann. Aus diesem Grund mussten die Beschlüsse über die im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB vertagt werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Winzerkapelle „Moselloreley“ zur Gewährung eines Zuschusses für Jugendarbeit

Mit Antrag vom 06.04.2011 bittet die Winzerkapelle „Moselloreley“ die Ortsgemeinde Piesport um einen Zuschuss der für die Durchführung des Jugendwochenendes entstandenen Kosten. Die Winzerkapelle „Moselloreley“ Piesport hat in der Zeit vom 08.04. bis 10.04.2011 im Ferienfreizeithaus Odert in 54497 Morbach-Odert einen D 1 Kurs zur Fortbildung der in der musikalischen Ausbildung befindlichen Jugendlichen durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen 28 Jugendliche sowie 9 Betreuer teil.

Es wird vorgeschlagen, der Winzerkapelle „Moselloreley“ zu den entstandenen Kosten einen angemessenen Zuschuss in Höhe von 250,00 € seitens der Ortsgemeinde Piesport zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2011 der Ortsgemeinde Piesport bei Haushaltsstelle 34000.57000 zur Verfügung.

Der Fraktionssprecher der Wählergruppe Maximini, Herr Ewald Meuren, stellte den Antrag, der Winzerkapelle „Moselloreley“ einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren. Der Vorsitzende erklärte den Ratsmitgliedern, dass wegen der derzeitigen Haushaltslage die Ortsgemeinde sich nicht in der Lage sieht, einen Zuschuss in der beantragten Höhe zu gewähren. Da dieser Zuschuss an die Winzerkapelle eine freiwillige Ausgabe darstellt, erscheint es mehr als fraglich ob seitens Kommunalaufsicht eine Genehmigung erteilt wird

Nach eingehender Diskussion lehnte der Ortsgemeinderat mit 5-Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 10 Neinstimmen den Antrag ab.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, der Winzerkapelle „Moselloreley“ einen Zuschuss für die Durchführung des Jugendwochenendes zur

Fortbildung der in der musikalischen Ausbildung befindlichen Jugendlichen in Höhe von 250,00 Euro zu gewähren.

6. Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme lag den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vor. Der Ortsgemeinderat nahm das Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 27.04.2011 bezüglich der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.

7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung auch der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan zugestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende Büroleiter Edmund Gansen das Wort.

Herr Gansen führte aus, dass durch teilweise erhebliche Änderungen, insbesondere durch den Verkauf des Anwesens „St. Martinstraße 27“ der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich geworden ist.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen:

1. Ergebnisplan:

	bisher	neu	mehr/weniger
Gesamtbetrag der Erträge	1.863.949 €	2.042.449 €	+ 178.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.998.424 €	1.997.924 €	- 500 €

Im Ergebnisplan ergibt sich somit eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Stammhaushalt 2011 in Höhe von 179.000,00 €. Im Stammhaushalt 2011 war im Ergebnisplan noch ein Fehlbedarf in Höhe von 134.475 € ausgewiesen. Durch die Verbesserungen ergibt sich nunmehr im Ergebnisplan ein Überschuss in Höhe von 44.525 €.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf den Verkauf des gemeindeeigenen Gebäudes „St. Martinstraße 27“ sowie die zwischenzeitlich erfolgte Beitragsabrechnung für die erstmalige Erschließung der Straßenbeleuchtung in der Trevererstraße zurückzuführen.

2. Finanzplan:

	bisher	neu	mehr/weniger
Ordentliche Einzahlungen	1.815.583 €	1.994.083 €	+ 178.500 €
Ordentliche Auszahlungen	1.926.046 €	1.925.546 €	- 500 €

Im Finanzplan ergibt sich somit, ebenso wie im Ergebnisplan, eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 179.000 €. Ursprünglich war im Finanzplan 2011 ein Fehlbedarf in Höhe von 110.463,00 € ausgewiesen. Aufgrund der Verbesserung schließt der Finanzplan 2011 nunmehr mit einem Überschuss in Höhe von 68.537,00 € ab. Nach Abzug der für das Haushaltsjahr 2011 geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 58.000,00 € verbleibt eine „freie Finanzspitze“ für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 10.537,00 €.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan finden im Finanzplan nur die tatsächlich zu leistenden auszahlungs- und einzahlungswirksamen Positionen Berücksichtigung. Dies bedeutet, dass zu leistende Abschreibungen nur im Ergebnisplan veranschlagt werden. Der genaue Betrag der Abschreibungen ist jedoch erst nach Erstellung der Bilanz ersichtlich und findet auch erst dann Berücksichtigung im

Ergebnisplan. Von daher ist davon auszugehen, dass die derzeit ausgewiesene Abschreibungssumme von 24.012 € sich noch weiter erhöhen wird und der Ergebnisplan in absehbarer Zeit nur schwerlich ausgeglichen werden kann.

Im investiven Bereich wurde der Erwerb eines Beamers für das Gemeindebüro zurückgestellt, sodass der Haushaltsansatz gegenüber dem Stammhaushalt entsprechend korrigiert wurde.

Diese Änderung im investiven Bereich ist im Teilfinanzplan B entsprechend dargestellt.

Aufgrund der geringfügigen Änderung im investiven Bereich sowie des Finanzmittelüberschusses im Nachtrags-Finanzplan 2011 gegenüber der Haushaltsplanung 2011 konnte die ursprünglich geplante Kreditaufnahme in Höhe von bisher 468.500 € um 35.537,00 € auf nunmehr 432.963 € reduziert werden.

Die Änderungen bei den einzelnen Untersachkonten gegenüber dem Stammhaushalt 2011 sind im Produktplan beschrieben und erläutert.

Der Stellenplan 2011 wurde gegenüber dem Stammhaushalt nicht geändert.

Anschließend wurde die folgende, erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 einstimmig beschlossen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Piesport für das Jahr 2011

vom 09. Juni 2011

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis u. Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.863.949	186.000	7.500	2.042.449
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.998.424	0	500	1.997.924
der Jahresabschluss	- 134.475	+ 186.000	- 7.000	+ 44.525
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.815.583	186.000	7.500	1.994.083
die ordentlichen Auszahlungen	1.926.046	0	500	1.925.546
der Saldo der ordentl. Ein- u. Auszahlungen	- 110.463	+ 186.000	-7.000	+ 68.537
die außerordentlichen Einzahlungen	0			
die außerordentlichen Auszahlungen	0			
der Saldo der außerordentl. Ein- u. Auszahl.	0			

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.000	22.000	0	160.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	606.500	0	3.000	603.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 468.500	+ 22.000	-3.000	- 443.500
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	468.500	0	35.537	432.963
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.000	0	0	58.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.500	0	-35.537	374.963
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.422.083	208.000	43.037	2.587.046
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.590.546	0	3.500	2.587.046
Die Veränderung des Finanzbestands im HHjahr	- 168.463	208.000	39.537	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

verzinsten Investitionskredite von bisher 468.500 Euro auf nunmehr 432.963 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden wie bisher nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht verändert.

§ 5 Hundesteuer

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden nicht verändert.

§ 6 Wiederkehrende Beiträge für Weinbergswegen

Wird nicht geändert.

§ 7 Fremdenverkehrsbeitrag

Wird nicht geändert.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Wird nicht geändert.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine LEADER-Antragstellung der im „Villenprojekt“ vorgeschlagenen Maßnahmen

In der Sitzung vom 10.02.2010 wurde der Ortsgemeinderat letztmalig zum Sachstand „Villenprojekt“ informiert. Im „Villen-Projekt“ wollen Kommunen/Projektpartner miteinander kooperieren, um römische Villen/Gutshöfe und thematisch verwandte Denkmäler der Region, wie z. B. röm. Grabstätten, Kelteranlagen, usw., (ursprünglich war für das Projekt auch eine Ausstellungsbeteiligung durch das Rheinischen Landesmuseum Trier vorgesehen) durch gezielte Investitionen für Touristen besser in Szene zu setzen. Für die investiven Maßnahmen, die von einem Bonner Planungsbüro (projekt2508) vorgeschlagen worden sind, wurden Fördermittel vom Land Rheinland-Pfalz (FAG-Mittel) und der EU (LEADER/Nettoförderung von 55 Prozent) im Rahmen von Straße der Römer in Aussicht gestellt.

Inzwischen stufte die Lokale Arbeitsgemeinschaft (LAG) Mosel das „Villenprojekt“ als förderwürdig ein (mit LEADER-Mitteln). Das Land hingegen zieht sich von der ursprünglich zugesagten Förderung mit FAG-Mitteln zurück. Letzteres ist ausschlaggebend dafür, dass sich einige Projektpartner zurückziehen.

Im Basiskonzept der Agentur projekt2508 wurde für Piesport in der Entwicklungsstufe 1 vorgesehen, dass in der Kelteranlage (im seitlichen „Becken Nr. 1“) ein Informations- und Orientierungsmodul vom Typ eines Multimediagerätes installiert wird. Mit Hilfe des Gerätes könnte Touristen ein Film (z. B. vom Kelterfest) gezeigt werden, der die Funktionsweise der Kelteranlage besser darstellt. Damit das Gerät wettergeschützt platziert werden kann, müsste der Zugang zur Kelteranlage ermöglicht werden, z. B. mit einer zeitgeschalteten Drehtür. Die Kosten für dieses Informationsmodul, die Einbindung der Station in das Gesamtkonzept und Marketingkosten werden auf rund 20.200,- € brutto beziffert.

Bindeglied für das Gesamtkonzept und alle teilnehmenden Kommunen bildet eine Geschichte, die von einem „römischen Handlungsreisenden und seinem Sohn“ handelt. Besucher treten „in die Fußstapfen“ des Handlungsreisenden und vor ihrem inneren Auge wird die archäologische Stätte wieder zum Leben erweckt.

Als weitere Entwicklungsstufen sind vom Planungsbüro vorgeschlagen worden:

Stufe 2: Umgestaltung des Erdgeschosses im Bürgerhaus zu einem „Römischen Keller“, in dem für Touristen ein römisches Festmahl in Kombination mit einem antiken Kriminalspiel veranstaltet wird. Die Kosten für den Römischen Keller wurden mit 12.000,- veranschlagt, die Kosten für die Entwicklung des Kriminalstückes mit 10.400,- € beziffert (55 Prozent sind förderfähig über LEADER);

Stufe 3: Errichtung einer römischen Anlegestelle in Höhe der Kelteranlage (Kosten: 40.000,-, förderfähig sind 55 Prozent über LEADER).

Bei Verwirklichung der Entwicklungsstufen 2 und 3 können attraktive touristische Programme in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron und dem Römerweinschiff STELLA NOVIOMAGI geschnürt werden.

Hierzu teilte der Vorsitzende ergänzend mit, dass in der heutigen Sitzung lediglich zu beschließen ist, ob ein Förderantrag gestellt werden soll. Welche Projekte realisiert werden sollen, wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen. **Sodann beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, für das Villenprojekt einen LEADER-Antrag zu stellen.**

9. Mitteilungen des Vorsitzenden

Bezüglich des Wiederaufbaus der Fußgängerbrücke über die B53 teilte der Bürgermeister Knodt mit, dass mit den Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Fußgängerbrücke begonnen wurde.

10. Anfragen und Mitteilungen

Hier lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.